

Verrechnung der Nutzung der Canon Multifunktionsgeräte

1 Zweck

In beiden Schulhäusern SQ101 und AU70 stehen Canon Multifunktionsgeräte für das Kopieren (s/w und fabig), das Ausdrucken (s/w und farbig) sowie das Scannen zur Verfügung. Diese Geräte können nur mittels einer Kopierkarte oder eines Keyfobs (sea vision) oder eines speziell programmierten Lehrerschlüssels freigeschalten bzw. die Druckjobs abgerufen werden.

Für den Informatikunterricht und für den Gebrauch der Notebookwagen stehen lokale Laserdrucker (s/w) zur Verfügung.

2 Zugang zu den Multifunktionsgeräten

Allen TBZ Lehrpersonen stehen folgende Canon Multifunktionsgeräte zur Verfügung:

Schnelldrucker s/w: SQ101 204 (EE 2x), AU70 116 (AT), AU70 216.1 (IT)

Color- Multifunktionsgeräte (*Sekretariat nur während Öffnungszeit): **SQ101** EE: 007*, 154.1, 204, 208, 308, 451 (Korridor 4. OG); HF: 001*, U113; Re 010* (Mediothek) **AU70** AT: U18, 116, 316; IT: U65, 048, 216.1, 503; EE: 414.2; Re: 003 (Schüleraufenthaltsraum)

Die **Lernenden** haben Zugang zu den Canon Multifunktionsgeräten im SQ101, im 010*, 154.1 und 451 (Korridor 4. OG); im AU70 im 003.

Den **Student/innen** der TBZ Höheren Fachschule stehen die Geräte im SQ101 U113, 154.1, 451 (Korridor 4. OG) sowie im AU7 003 zur Verfügung:

3 Abrechnung

Die Kosten der Multifunktionsgeräte wird für alle Nutzer erfasst. Die Abrechnung erfolgt über ein zentrales System. Zur Identifikation des / der Nutzer/in ist eine Kopierkarte oder ein Keyfob (sea vision) oder ein programmierter Lehrerschlüssel erforderlich. Die Kopien/Ausdrucke von Lehrpersonen werden personenbezogen erfasst. Die Abrechnung erfolgt zentral durch die Abteilungssekretariate. Die Kopien/Ausdrucke der Lernenden werden direkt vom Guthaben abgezogen.

4 Abgabe von Kopierkarten und Kopierguthaben

Auf Wunsch erhalten alle Lernenden eine Kopierkarte (Depot CHF 10). Diese kann im zuständigen Sekretariat auf eigene Kosten nachgeladen werden. Verlorene oder defekte Kopierkarten werden gegen eine Gebühr von CHF 10 durch das Sekretariat ersetzt.



(Stand: September 2008 / April 2011)

Student/innen der HF erhalten die Keyfobs (sea vision) gegen eine Kaution von CHF 60.-- im zuständigen Sekretariat. Das Kopierguthaben bei Studienbeginn beträgt CHF 40.-- (500 Klicks).

Eine Rückerstattung eines noch vorhandenen Kopierguthabens am Ende der Ausbildung ist nicht vorgesehen. Die Weitergabe der Kopierkarte an andere Lernende nur zum Kopieren ist möglich. Der Abruf von Druckaufträgen ist nicht möglich, da die Kopierkarte mit dem persönlichen EDV-Account verknüpft ist.

Beim Austritt aus der TBZ erhalten die Lernenden bei Rückgabe der funktionsfähigen Kopierkarte resp. des Keyfobs ihr Depot resp. ihre Kaution in bar zurückerstattet.

Hinweis: Sobald ein Druckjob am Multifunktionsgerät ausgelöst ist, wird er verrechnet. Wird der Job am Kopierer abgebrochen, erfolgt keine Rückerstattung.

Zuständigkeiten

Für Lernende und Lehrgangs- teilnehmer der Abteilung EE	Sekretariat EE	SQ 101	Zi 007
Für Student/innen der HF	Sekretariat HF	SQ101	Zi 002
Für Lernende und Lehrgangs- teilnehmer der Abteilung AT	Sekretariat AT	AU70	Zi 207
Für Lernende der Abteilung IT	Sekretariat IT	AU70	Zi 210

5 Verrechnung der Kopien und Ausdrucke

Die Verrechnung erfolgt auf einem zentralen System anhand der Anmeldung mittels Kopierkarte oder Keyfob (sea vision) oder programmiertem Lehrerschlüssel. Das Freischalten der Kopierer bzw. das Abrufen der Druckaufträge erfolgt mit der Anmeldung.

Nach dem Kopieren bzw. Drucken muss sich **jede Person** mittels Kopierkarte oder Keyfob (sea vision) oder programmiertem Lehrerschlüssel **Abmelden**. Wer sich nicht abmeldet muss damit rechnen, dass die nächste Person auf seine Kosten kopiert. Um dies in Grenzen zu halten, erfolgt bei einem Nichtgebrauch von rund 2 Minuten ein automatisches Sperren des Multifunktionsgerätes.

Kostenverrechnung:

	A4	A3
Kopien sw	CHF 0.08	CHF 0.15
Kopien farbig	CHF 0.30	CHF 0.40

Scan CHF 0.05

6 Nachladen des Kopierguthabens

Gegen Barzahlung kann das Kopierguthaben im zuständigen Sekretariat nachgeladen werden.

Mögliche Beträge sind: CHF 5, 10 und 20.